

## Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1634/2013  
Datum RR-Sitzung: 4. Dezember 2013  
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
Geschäftsnummer: 403507  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

### Zukunft Bahnhof Bern (ZBB): Gesamtkoordination Projekt RK 2013\_20; Mehrjähriger Verpflichtungskredit

---

#### 1 Gegenstand

Bewilligung eines Investitionsbeitrags von insgesamt Fr. 426'000.-- an die Koordination des Gesamtvorhabens Zukunft Bahnhof Bern. Gemäss Art. 12 ÖVG und Art. 29 FILAG beteiligen sich die bernischen Gemeinden mit einem Drittel (Fr. 142'000.--) am Gesamtbeitrag des Kantons.

**Die Nettoausgabe zu Lasten Kanton Bern (zu bewilligender Kredit) beläuft sich auf Fr. 284'000.--.**

Der Kredit wird als à-fonds-perdu-Investitionsbeitrag (afp-Investitionsbeitrag) ausbezahlt.

#### 2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (ÖVG, BSG 762.4), Art. 4, 5, und 12
- Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1), Art. 29
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.
- GRB 2099 vom 1. April 2009 "Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr 2010–2013"

#### 3 Kosten, neue Ausgaben

Koordinationsarbeiten Zukunft Bahnhof Bern	Fr.	1'200'000.--
Reserve	Fr.	120'000.--
Übergeordnete Projektkommunikation	Fr.	100'000.--
<b>Total Kosten Gesamtkoordination ZBB</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'420'000.--</b>
./. Anteil RBS	Fr.	284'000.--
./. Anteil BLS	Fr.	284'000.--
./. Anteil SBB	Fr.	284'000.--
./. Anteil Stadt Bern	Fr.	284'000.--
<b>Kosten zulasten Kanton Bern</b>	<b>Fr.</b>	<b>284'000.--</b>



<b>Kosten zulasten Kanton Bern</b>	<b>Fr.</b>	<b>284'000.--</b>
Reserve für Zusatzabklärungen und Unvorhergesehenes	Fr.	142'000.--
<b>Kosten zulasten Kanton Bern (Kanton und Gemeinden)</b>	<b>Fr.</b>	<b>426'000.--</b>
./. Anteil der bernischen Gemeinden (Art. 12 ÖVG / Art. 29 FILAG)	Fr.	142'000.--
<b>Ausgabe zulasten Kanton / zu bewilligender Kredit</b>	<b>Fr.</b>	<b>284'000.--</b>

### 3.1 Art der Ausgabe / Finanzkompetenz

Es handelt sich um neue Ausgaben gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG. Im Weiteren sind die Ausgaben einmalig im Sinne von Art. 46 FLG. Der Kredit erfolgt zulasten des Rahmenkredits "Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr 2010–2013".

Gemäss Ziffer 5 des Grossratsbeschlusses 2009 vom 1. April 2009 ist der Regierungsrat zuständiges Organ nach Art. 53 Abs. 2 FLG für die Mittelverwendung und den Vollzug des Rahmenkredits.

### 3.2 Bezug zu Voranschlag und Finanzplan

Die Ausgabe ist im Voranschlag 2013 eingestellt und im Finanzplan 2014–2016 enthalten.

### 3.3 Folgekosten

Der Subventionsbeitrag wird à fonds perdu geleistet. Es entstehen keine Folgekosten.

### 3.4 Stand des Rahmenkredits "Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr"

<b>Bewilligte Kreditsumme (GRB 2009/09)</b>	<b>Fr.</b>	<b>308'000'000.--</b>
./. bereits beansprucht	Fr.	311'219'380.--
+ davon gemäss Schlussabrechnungen nicht benötigte Kreditanteile <sup>1)</sup>	Fr.	4'712'818.--
<i>noch offene Kreditsumme</i>	<i>Fr.</i>	<i>1'493'438.--</i>
Investitionsbeitrag des vorliegenden Finanzierungsgesuches	Fr.	284'000.--
<b>Stand Rahmenkredit neu</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'209'438.--</b>

<sup>1)</sup> Bei verschiedenen Projekten konnten bei der Ausführung Einsparungen erzielt werden und die Kredite wurden entsprechend nicht voll beansprucht (Stand 07.10.2013).

### 3.5 Projektbeurteilung "Rahmenkredit / Nachhaltigkeit"

Im Rahmen der Berichterstattung über den ÖV-Investitionsrahmenkredit wurde ein Raster zur Beurteilung der Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr entwickelt. Ausgehend von einer Kurzbeschreibung und den finanziellen Eckwerten wird die Bedeutung eines Projekts in Bezug auf die vier zentralen Zielsetzungen und die räumliche Wirkung dargelegt. In einem weiteren Schritt erfolgt eine qualitative Nachhaltigkeitsbeurteilung.

Die Beurteilung wird erst im Rahmen des Bauprojektes vorgenommen werden.

#### 4 Kreditart / Konto / Rechnungsjahr

Mehrfähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG mit folgenden voraussichtlichen Zahlungen:

Konto	Produktgruppe und Kostenträger	Jahr	Betrag (Kt/ Gde)
564000	09.13.9171 - Infrastruktur und Rollmaterial ÖV 9171.01	2013	Fr. 32'400.--
564000	09.13.9171 - Infrastruktur und Rollmaterial ÖV 9171.01	2014	Fr. 98'400.--
564000	09.13.9171 - Infrastruktur und Rollmaterial ÖV 9171.01	2015	Fr. 98'400.--
564000	09.13.9171 - Infrastruktur und Rollmaterial ÖV 9171.01	2016	Fr. 98'400.--
564000	09.13.9171 - Infrastruktur und Rollmaterial ÖV 9171.01	2017	Fr. 98'400.--
<b>Total (Kanton und Gemeinden)</b>			<b>Fr. 426'000.--</b>

Das Amt für öffentlichen Verkehr wird zum Mitteleinsatz ermächtigt. Die entsprechenden Gemeindebeiträge von Fr. 142'000.-- werden über das Konto 662000 vereinnahmt.

#### 5 Bedingungen (insbesondere zusätzliche Ermächtigung)

Das Amt für öffentlichen Verkehr wird ermächtigt, gestützt auf den vorliegenden Beschluss die notwendigen Verträge zu unterzeichnen.

#### 6 Begründung

Damit der Bahnhof Bern auch in Zukunft funktionsfähig ist, muss er ausgebaut werden. Der zweitgrösste Bahnhof der Schweiz spielt eine zentrale Rolle im in- und ausländischen Bahnverkehr: In Bern laufen nicht nur die nationalen Ost-West-Linien zusammen, sondern seit der Inbetriebnahme des neuen Lötschbergtunnels auch zunehmend internationale Nord-Süd-Verbindungen. Auf regionaler Ebene erschliesst die Berner S-Bahn vom Bahnhof Bern aus die Hauptstadtregion mit über einer Million Menschen in sechs Kantonen.

Die Passagierzahlen und die Anzahl der im Bahnhof Bern ein- und ausfahrenden Züge werden in den kommenden Jahren stark steigen. Das Gesamtverkehrsmodell des Kantons Bern geht von einem 50 %-igen Zuwachs in der Region Bern bis ins Jahr 2030 aus. Mit dem Gesamtvorhaben "Zukunft Bahnhof Bern" (ZBB) der fünf Hauptpartner SBB, BLS, RBS, Stadt und Kanton Bern soll der Bahnhof Bern für die wachsenden Anforderungen gerüstet werden.

Zwei grosse Ausbauschritte sind geplant: Bis 2025 sollen zuerst der RBS Bahnhof ausgebaut sowie eine neue Westpassage mit einem zweiten Hauptzugang beim Bubenbergzentrum erstellt werden. Die Projekte des ersten Ausbauschritts werden durch Bund und Kanton finanziert (Infrastrukturfonds, Investitionsrahmenkredit 2014 bis 2017, weitere). In einem zweiten Schritt soll der SBB-Bahnhof bis 2035 seitlich um vier Gleise erweitert werden.

Zwischen den einzelnen Projekten zum Ausbau des Bahnhofs Bern besteht mannigfaltiger Koordinationsbedarf. Die Beteiligten haben 2012 das Gesamtkonzept zum Ausbau des Bahnhofs Bern definitiv verabschiedet und eine politische und fachliche Projektorganisation zur gemeinsamen Umsetzung der damit verbundenen Arbeiten festgelegt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Koordination mehrheitlich direkt zwischen den einzelnen Projekten erfolgt. Für übergeordnete Fragen muss hingegen eine von allen fünf Hauptpartnern getragene und gemeinsam finanzierte Gesamtkoordination erfolgen, die eine abgestimmte Entwicklung beim Ausbau des Bahnhofs Bern sicherstellt.

Die Gesamtkoordination umfasst die übergeordnete Kommunikation, die Behandlung von Finanzierungsfragen sowie Abklärungen zu übergreifenden Planungsfragen wie beispielsweise die Ver- und Entsorgung des Bahnhofsgebiets. Da es sich beim Gesamtvorhaben "Zukunft Bahnhof Bern" (ZBB) um ein sehr grosses und wichtiges Projekt handelt, sieht der Kanton gewisse vertiefte Abklärungen vor. Die dafür anfallenden Kosten von Fr. 142'000.-- sind Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.

Im Namen des Regierungsrates  
Der Staatsschreiber  
*Auer*



Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion